



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 13.04.2017 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-9982252-0020/0001.B

## Anlagenbetreiber:

RÜTGERS InfraTec GmbH

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Abwasserentphenolung

## Standort:

Kekuléstr. 30, 44579 Castrop-Rauxel

Datum der Überwachung: 24.02.2016 Dauer der Überwachung: 5 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Zustand der Betriebsstätte, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen

## Grundlagen der Überwachung:

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: ja

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es wurden folgende Mängel festgestellt.

1.) Es wurden keine VAwS-Prüfungen in den letzten Jahren durchgeführt. Dieser Sachverhalt ist dem Betreiber bereits vor der Umweltinspektion aufgefallen, so dass ein aktueller Prüfbericht am Tag der Inspektion vorlag (siehe 2.). Aufgrund des wirtschaftlichen Vorteils und der Verletzung der Betreiberpflichten sowie das Nichteinhalten von Nebenbestimmungen ist dieser Mangel als erheblich zu bewerten.

2.) Der VAwS-Prüfbericht beinhaltete geringfügige Mängel. Eine Nachprüfung erfolgt im Februar. Dieser Mangel ist als geringfügig zu werten.

3.) Weitere Angaben bzgl. WGK, Löschwasserrückhaltung und Pumpenschacht waren am Tag der In-



spektion unklar und bedürfen einer Klärung bis zur Veröffentlichung.

4.) Stellenweise war die Auffangwanne verunreinigt und Abrasionen erkennbar.

Alle Mängel sind in der Zwischenzeit von der Firma behoben worden.

Die Umweltinspektion erfolgte stichprobenartig.

Die oben genannten Mängel wurden soweit ordnungsgemäß behoben. Die Abrasionen der Aufwanganne wurde durch einen VAW-S-Sachverständigen begutachtet. Hier wurde im VAW-S-Prüfbericht vermerkt, dass die Instandsetzungsarbeiten witterungsbedingt voraussichtlich erst ab April 2017 erfolgen werden. Die Dichtfunktion des Auffangraumes ist laut VAW-S-Sachverständigen von den partiellen Betonabplatzungen nicht betroffen.

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.